



Beschlussvorlage Nr. 2021/091

08.04.2021

Federführend: Amt für Bildung, Kultur und Sport
Manuela Beck

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Erlass von Kita-Gebühren bei Schließung aufgrund von Quarantäne

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.04.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Gemeinderatssitzung 02.03.2021 Erlass der Elternbeiträge während der Kita- und Schulschließung ab 16.12.2020

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten bei einer quarantänebedingten Schließung der Kindertagesstätte oder einzelner Gruppen auf ganze Wochen auf- oder abgerundet erlassen werden.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Elternbeiträge bei einer Reduzierung von mindestens einer Woche auf den Beitrag des tatsächlich angebotenen Betreuungsbausteins anteilig angepasst werden.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Manuela Beck
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung:

Quarantäne

Aufgrund der jüngsten dynamischen Entwicklung positiver Testungen in Kindertagesstätten kam und kommt es vermehrt zu Schließungen ganzer Einrichtungen oder einzelner Gruppen durch Anordnung des Gesundheitsamtes Tübingen.

Mit der Einführung der Schnelltests in Kindertagesstätten hat die Stadt Rottenburg am Neckar das Augenmaß auf symptomfreie Erkrankungen an Covid 19 bei Kindern im Vorschulalter gelegt. Diese Strategie wird inzwischen auch vom Land verfolgt. Durch das vermehrte Auftreten der neuen, hoch infektiösen Virusvarianten und die Schnelltests wird es auch in nächster Zeit zu angeordneten Schließungen kommen. Für die Eltern stellt dies in aller Regel eine hohe Belastung dar. Die Stadtverwaltung möchte Eltern in dieser Situation zumindest in finanzieller Hinsicht entlasten, indem für quarantänebedingte Schließzeiten (außerhalb regulärer Schließzeiten durch Ferien) die Elternbeiträge erlassen werden.

Diese bedeutet, einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Da die Monatsbeiträge auf einem „Pauschalsystem“ beruhen (vier Wochen pro Monat) schlägt die Verwaltung vor, die Rückerstattung auf ganze Wochen auf- bzw. abzurunden. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Beiträge für die Betreuung als auch für das Essen in der Einrichtung.

Reduzierung Betreuungszeit

Auch städt. Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten sind durch die Quarantäneanordnungen für Schulen und Kindertagesstätten betroffen, wenn eigene Kinder zuhause bleiben müssen. Hinzu kamen und kommen Ausfälle wegen Krankheit, Impfreaktionen (häufig zwei Tage Arbeitsunfähigkeit) und Schwangerschaft. Diese Ausfälle können nicht immer durch Vertretungskräfte ausgeglichen werden, da sie bislang – um mögliche Infektionsketten zu unterbrechen - nicht in ständig wechselnden Einrichtungen eingesetzt werden können. Aus diesem Grund kam es in Einzelfällen zu längeren (eine Woche und länger) Kürzungen der Öffnungszeit. In diesem Fall schlägt die Verwaltung vor, dass die Elternbeiträge bei einer Reduzierung von mindestens einer Woche auf den Beitrag des tatsächlich angebotenen Betreuungsbausteins anteilig angepasst werden.

Kosten

Seit der Wiederöffnung der Kindertagesstätten im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen am 22.02.2021 mussten bis jetzt insgesamt 3 städtische Einrichtungen und 5 Einrichtungen freier Träger ganz oder gruppenweise geschlossen werden und in einer städt. Einrichtung die Betreuungszeit angepasst werden. In den städt. Einrichtungen wäre der Einnahmeausfall für den genannten Zeitraum rd. 11.000 €.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten bei einer quarantänebedingten Schließung der Kindertagesstätte oder einzelner Gruppen auf ganze Wochen auf- oder abgerundet erlassen werden.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Elternbeiträge bei einer Reduzierung von mindestens einer Woche auf den Beitrag des tatsächlich angebotenen Betreuungsbausteins anteilig angepasst werden.